

Zeitschrift: Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung

Herausgeber: Schweizerische Friedensgesellschaft

Band: - (1895)

Heft: 27

Artikel: Der sicherste Weg zur Rettung aus der finanziellen Bedrängnis der Staaten

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-802422>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

§ 10. Die Besorgung der Vereinsangelegenheiten liegt dem Vorort ob. Derselbe steht mit dem internationalen Friedensbureau in Bern, sowie mit den Kantonalresp. Lokalsektionen in steter Verbindung.

§ 11. Der Präsident, in seiner Verhinderung der Vicepräsident, beruft und leitet auch die Delegirtenversammlungen.

Der Aktuar des Vorortskomitees führt deren Protokoll.

Der Kassier bezieht die Jahresbeiträge von den einzelnen Sektionen und Mitgliedern nach § 5 und schliesst die Rechnung auf den 31. März ab.

§ 12. Eine Statutenrevision kann von der Delegirtenversammlung vorgenommen werden, wenn solche in der Ausschreibung angekündigt oder innerhalb der in § 7 genannten Frist von einer Sektion ein Antrag gestellt war.

Olten, den 29. September 1895.

Namens der Delegirtenversammlung schweiz. Friedensvereine:

Der Präsident: Rud. Gsell.

Der Aktuar: Hottinger.

Der sicherste Weg zur Rettung aus der finanziellen Bedrängnis der Staaten, oder: Durch internationale Schiedsgerichte zum Schiedsgerichtshof.

Mit der Abschaffung des Militarismus und der „Kriege“ überhaupt, verhält es sich ganz ähnlich wie mit dem nun ebenfalls auf allen Flanken erfolgreich eröffneten Kampf gegen den Alkoholismus. Wie dieser, so hat auch jene ein international unbegrenztes Gebiet. Wie dieser, so kann auch der Friedenspropaganda durch müssige, unpraktische Schwärmer bedeutend geschadet werden, besonders, wenn die Realisierung beider hehren Projekte: Der Befreiung der Menschheit von den Ketten des Barbarismus, des Kriegsvandalismus, das heißt der Civilisationsreaktion einerseits und der Sklaverei des Alkohols anderseits, als in nächster Zukunft erreichbar geschildert, und das blinde, fanatische Drauflosreagieren gegen gerechte und ungerechte Staatssteuern als zur Propagandatagesordnung gehörend bezeichnet wird, und man also dort Abschaffung des meisten oder gar allen Militärs in einer kurzen Spanne Zeit und hier: gänzliche Enthaltsamkeit von geistigen Getränken für Alle und in allen Fällen predigt. Während aber der Alkoholteufel im verborgenen und öffentlich umhergeht und ungezählte Opfer Tag für Tag verschlingt, lauert der Kriegsteufel, der Militäregoismus, der Wolfspatriotismus im Schafpelz des „berechtigten“ Chauvinismus je länger je mehr nur im verborgenen, zu gewissen Zeiten, wann er laut sensationalen Nachrichten sich seiner Opfer bereits versichert fühlt.

Demnach sind auch die strategischen Vorteile im Kampfe gegen den einen wie den andern, jedenfalls gleich gefährlichen Feind auszubeuten: Vom Staate sowohl, als von Individuen, die, noch den Kopf oben, ein scharfes Auge haben und ein warmes Herz in der Brust schlagen fühlen. Gemeinsam sind beide Feinde den Alkoholgegnern und Friedensfreunden insofern, als auch durch den zahmen Alkoholismus (Alkohol in kleinen Gaben) der volkswirtschaftliche und ethische Niedergang ganzer Nationen und Generationen nachgewiesen werden kann, wie dieselbe betrübende Erscheinung unmittelbar nach einem Kriege. Deshalb müssen die Mutigen beider Lager als Kampfgenossen, Leidensgefährten, Idealisten etc. sich gegenseitig ermuntern, sich in ihren Projekten, soweit möglich, unterstützen und alle gemeinsamen Siege auch vereint ausbeutet zum Wohle der gesamten Menschheit. An Vorurteilen, Vorarbeiten, Vortreffen fehlt es auf keiner Seite der beiden Heere. Somit mag das Nachfolgende auch für unsere Kampfgenossen auf dem Alkoholgebiete von Interesse sein.

Eines dieser Vorurteile vieler, die sich als aktive Friedensfreunde bekennen ist das:

Die kleine Schweiz kann nicht den Anfang machen mit der Abrüstung. Als unbeachteter, neutraler Staat hat sie ihr Milizheer so gut als möglich zu organisieren und zu reorganisieren, im Verhältnis so gut wie ihre entscheidenden, hohen Nachbaren. Erst müssen diese die Abrüstung wünschen, erstreben und selbst mit ihr beginnen. Allein ich frage: Ist nicht gegenwärtig ganz Europa von den Höfen in Petersburg und Berlin bis nach Madrid, Athen und Rom des zu teuer erkauften, bewaffneten Friedens müde? Wartet man nicht vielerorts nur auf das „erlösende Wort“? Beispiele: Die Ausprüche gekrönter Häupter, erster Staatsmänner, von Rosebery bis Crispi und Caprivi! Ferner: *Resolution im Abgeordnetenhouse in Wien betreffend allgemeine Abrüstung und Einsetzung eines Völkerschiedsgerichtes.* (Tagblatt der Stadt St. Gallen vom 12. November.) Die Schweiz hat unbeschränktes Zutrauen. Ihr vindiziert man keine diplomatischen Nebenabsichten; ihr Sitz des Internationalen Friedensbureau sichert sie eines, wohl nur für den Anfang beschränkten Erfolges; doch würde ihr, im Falle ihrer Initiative, jedenfalls die Ehre gebühren, einen Markstein gesetzt zu haben für alle kulturelle, volkswirtschaftliche und völkerrechtliche Entwicklung des alten Europas.

Was wollte man aber mit den, wenn auch nur successive, so doch sicher zu entlassenden, „überschüssigen“ Heeren, mit den abgedankten Militärs besonders in vorwähnten Staaten tun? So lautet eine weitere Einwendung! Antwort: Ihre mannigfaltigen Kräfte (geistige und physische) einsetzen zum Wohle der Menschheit, im Interesse der Lösung vieler, von allen Parteien aufgestellten Postulate, mit Zugrundelegung der zu ersparenden Militärmillionen, als Riesenanlagekapital des Staates, zu volkswirtschaftlichen, gemeinnützigen, ethischen Zwecken, z. B. in der Urbarmachung unbebauten Landes, in der Einführung neuer Industrien, denen bisher Geld fehlte (Staatsmonopol), in der besseren Administration und im Bau mehr öffentlicher Gebäude für Hebung der Jugenderziehung, der beruflichen Ausbildung armer Jünglinge und Jungfrauen, für Hebung der landwirtschaftlichen Schulen, Industrieschulen etc.

Griess-Traut hat eine sehr beachtenswerte Tabelle veröffentlicht über die Vorteile der Verwandlung zerstörender Kriegs- in Industriearmeen und illustriert diese Idee mit folgenden (auch im IV. Kongress adoptierten) Begehren:

Geldverlust:

1. Gewöhnliches Kriegsbudget	= Fr. 596,318,580
2. " Marinebudget	= " 204,570,377
3. " Militärpensionsbudget	= " 84,500,000
4. Deutsch-französischer Krieg	= " 14,000,000,000
5. Zinsen davon (Importzölle!)	= " 70,000,000

Nationaler Arbeitsverlust:

Permanente europäische Armeen = 4,500,000 Mann. Gewöhnliches Salair (per Tag 2 Fr.) = Fr. 438,047,450. Militärkosten Fr. 4,044,000,000.

Moralische Verluste:

Kriegsfolgen (Militärleben!). Verlust aller Grundsätze: Mässigkeit, Moralität. Wahrung des Eigentums anderer: Arbeitsentwöhnung im Beruf und Geschäft etc.

Physische Verluste:

Unpässlichkeit, hervorgerufene Krankheiten, obligatorisches Cölibat, Lösung der Familienbande.

Gewinn:

Wohlergehen, Gesundheit, Glück, Erzeugnis statt Verbrauch, Verbesserung statt Zerstörung, Bereicherung statt Verarmung der Familien und des Landes.

Arbeiten der Industriearmeen: Durchstich von Land- und Meerengen, Korrektion der verheerenden Flüsse und Wildwasser, Bau von Kanälen, Aufforstung der Berge,

Trockenlegung der Sümpfe, Fruchtbarmachung des unfruchtbaren Bodens.

Zerstörung von Feinden der Menschheit aller Art! Verhundertfachte Reichtümer des Landes.

Günstige Folgen, Fortschritte: die Armee wird gleichwohl ihre Uniformen, Musik, Dekorationen Ehrenbezeugungen, allmäßige Segnungen der Völker aufweissen und im Triumphzug dürfte ein solches Friedensheer ohne Verluste an Menschenleben an den heimischen Herd zurückkehren, zu Vater, Mutter, Bruder, Schwester, Braut etc.

Endlich argumentiert man auch so: Ein internationales Schiedsgericht mag noch erreicht werden zwischen einzelnen Staaten, nie aber ein internationaler Schiedsgerichtshof. Am dringendsten ist und wird sein die Abrüstung. Dieses Ziel zu erreichen, muss man seine ganze Kraft einsetzen. Dafür gewinnt man die Menge des Volkes u. s. w. — Ganz recht! Allein, eben das wollen die energischsten unter den Friedenspioniren, ohne jedoch blindlings ihrem Drange zu folgen. Dem nackten Abrüstungsprojekt setzt man hundert „Wenn, Aber und Nota beni“ entgegen, da wenigstens, wo man die Friedensidee noch nicht in ihrer vollen Tragweite erfasst hat, also in politischen und militärischen Kreisen, während die Schiedsgerichts- resp. Schiedsgerichtshoffrage selbst da sympathisch begrüßt wird, wo man sie noch vor kurzem als Utopie be- und verurteilte.

So nur wäre dem Gros jeden Heeres und insbesondere unserer schweizerischen Milizarmee, mit ihren anerkannten Kapazitäten aller Grade, mit ihren Vertretern aller Handwerke, Berufsarten und Stände, die ihr gebührende Achtung gesichert, so nur hätten oder haben die allfällige abgedankten Soldaten Aussicht auf nützliche, ihren Fähigkeiten entsprechende Verwendung in den Kolonisationsarbeiten, bei verheerenden Naturkatastrophen (Ueberschwemmungen) und hat gleichzeitig die Friedensidee Aussicht auf praktische Anerkennung in den obersten, massgebenden, kompetenten Kreisen.

Angezeigt ist die Initiative von der Schweiz aus, zur freudigen, zielbewussten Unterstützung:

1. der Parlamentarier laut den Beschlüssen der Konferenz in Brüssel (August 1895), betreffend Vollzug des Entwurfes zur Einsetzung eines Schiedsgerichtshofes durch ein siebengliedriges Komitee, an dessen Spitze ein Schweizer, Herr Dr. Gobat, Nationalrat, steht;

2. des Kongressbeschlusses von Antwerpen, punkto Schiedsgerichtsverträge, internationales Völkerrecht, Be- waffnungsstillstand und permanentes Schiedsgericht etc.;

3. zur gleichmässigen Propaganda in der Schule, in Gesellschaften, in offenen Diskussionen; ein permanenter Schiedsgerichtshof kann so am ehesten praktische Nachachtung und allgemeine Bedeutung erlangen.

Wir denken uns die Erreichung dieses dreiteiligen Ziels auf folgenden Wegen:

1. Durch ein orientierendes, die Interessenten und Gesinnungsgenossen zur tatkräftigen Unterstützung und Organisation der Friedensarbeit anspornendes Cirkular vom Vorort, vom Internationalen Friedensbureau und dem Aktionskomitee aus:

- a) An die schweizerischen Friedensvereine, Lokalsektionen und Einzelmitglieder;
- b) an die ausländischen Friedensvereine, Lokalsektionen und Einzelmitglieder;
- c) an die Behörden, Gesellschaften und Vereine mit idealer Tendenz.

2. Durch einen nachherigen *Aufruf* (laut Beschluss der Delegirtenversammlung in Bern vom 17. Februar):

- a) an Geistliche,
- b) an Lehrer,
- c) an gemeinnützig gesinnte Frauen und Männer behufs Einführung des Friedenssonntages, wie in England etc., Ethisierung des Geschichtsunterrichtes

etc. und anderer Unterrichtszweige, Friedfertigung der Gesellschaft, der Presse und der Parteien.

3. Durch eine Petition an den hohen Bundesrat und die Bundesversammlung der schweiz. Eidgenossenschaft begrüßt, unterstützt von Friedensfreunden des In- und Auslandes, von der Presse und in Vorträgen nach folgendem Modus:

- a) Versendung von je 2—3 Petitionsbogen an Friedensvereine einer Gemeinde, an Gemeindammänner, an Geistliche, Lehrer, Behördemitglieder etc.
- b) Nachachtung durch die Lokalpresse (Korrespondenten) Mitteilungen, Artikel etc. und Entgegennahme von Mitteilungen für „Der Friede“.
- c) Entgegennahme von summarischen Berichten über die Petitionsbewegung nach systematischem Plane.

Auf diese Weise erreicht die praktische Friedensidee alle Klassen, Kreise, Interessenten aller Gegenden unsers Vaterlandes und kann der Erfolg selbst beim ersten minimen Ergebnis leicht von jedem Neuling erkannt und nachgewiesen werden, zu Gunsten einer so durch unser Organ fortgesetzten Friedensvereinspropaganda.

Zum Kampfe gegen den Militarismus.

Immer mehr dringt die Einsicht durch, dass der Militarismus der grösste Tyrann der zivilisierten Völker ist. Ungeheuer sind die Tribute, die dieser unersättliche Moloch verschlingt, aber noch schlimmer und in ihren Folgen unberechenbarer ist die geistige Versumpfung und moralische Verderbnis, womit er die Kulturvölker durchseucht. Den heutigen, zum System erhobenen Militarismus einzudämmen und zurückzudrängen wird erst gelingen, wenn die Staaten sich zur Etablierung internationaler Schiedsgerichtshöfe entschlossen haben werden. Einiges spricht dafür, dass wir diesem Zeitpunkt mit schnellen Schritten entgegengehen; aber es ist doch nicht ausgeschlossen, dass noch geraume Zeit verfliessen werde, bis das Ziel der Friedensfreunde erreicht ist. Niemand möchte wohl die Garantie übernehmen, dass bis zum Beginn des künftigen Jahrhunderts die Macht des Militarismus gebrochen sei.

Eine wichtige Aufgabe der Friedensfreunde ist es daher und wird es wohl noch längere Zeit bleiben, den *Geist des Militarismus* unablässig zu bekämpfen und seiner wachsenden Macht entgegenzutreten. Kommen doch immerfort geradezu entsetzliche Greuel ans Tageslicht, die der Militarismus da und dort zeitigt, ganz haarsträubende Misshandlungen, die unauslöschliche Schandflecke unserer Zeit bilden. Wie scheusslich ist beispielsweise die Behandlung der Soldaten in den russischen Strafbataillonen, wie sie in Nr. 25 und 26 des „Friede“ geschildert ist; wie brutal die neulich in den Tagesblättern gemeldete Bestrafung des österreichischen Militärarztes Dr. Albert Skaryan (vergl. „Die Waffen nieder“ 1895. Nr. 8/9, pag. 337 u. s. w.). Diesen Auswüchsen des Militarismus entgegenzutreten, sollte mehr geschehen, als es heute der Fall ist. Es ist nicht genug, dass die Presse von solchen Schandtaten Notiz nimmt, es wäre am Platz, dass in ganz gravierenden Fällen eine einflussreiche Korporation mit direkten Vorstellungen sich an die verantwortlichen Militärbehörden bezw. Regierungen wendete. Es ist wohl keine Frage, dass in den meisten Fällen eine Zuschrift oder Deputation seitens einer dazu qualifizierten Körperschaft nicht ohne Einfluss sein würde. Wir erinnern uns, dass das Komitee der „evang. Allianz“ schon mehrmals durch Delegationen oder persönlich überreichte Denkschriften bei „allerhöchsten“ Stellen zu Gunsten verfolgter Protestanten sich verwendete und wie diese Interventionen mehrmals von Erfolg begleitet waren.

Welches ist die Korporation, geeignet für Anhandnahme der eben skizzierten Aufgabe, gegen ganz bar-